



STECKBRIEF ROGGEN

ALLGEMEINE ANGABEN

BOTANIK / HERKUNFT:

Mit der Ausbreitung von Weizen und Gerste in ungünstige Klimabereiche von Europa erwies sich der Roggen, der als Ungras mitwanderte, als leistungsfähiges und damit kultivierbares Gras. Im Laufe der Zeit hat sich daraus der Körnerroggen entwickelt. Roggen gilt daher als sekundäre Kulturpflanze. Heute ist er als Brotgetreide im Anbau. Die Anbauflächen sind aber rückläufig. Aktuelle Anbauflächen und weitere Infos finden Sie unter <http://www.swissgranum.ch>, unter der Rubrik "Marktzahlen --> Inlandproduktion".

KLIMAANSPRÜCHE:

Roggen ist trockenheitstolerant (tiefwurzeln) und frosthart. Er hat eine hohe Winterfestigkeit und erträgt Temperaturen bis -25°C. Roggen ist aber stark anfällig auf Schneeschimmel bei lang anhaltender Schneedecke.

BODENANSPRÜCHE:

Roggen gilt als die **anspruchloseste Getreideart**. Er kann wegen seiner Wurzelleistung und der langen Vegetationszeit auch karge Standorte mit schwachem Nährstoffangebot und geringem Wasserhaltevermögen bestens ausnützen.

SORTEN:

In der empfohlenen Sortenliste 2017 sind nur zwei Winterformen aufgelistet. Die beiden Sorten Matador (Populationsorte) und Palazzo (Hybridsorte) stehen seit 2002 und 2009 auf der Liste. Die empfohlene Sortenliste finden Sie unter: <http://www.swissgranum.ch> in der Rubrik "Richtlinien --> Sortenlisten".

SAAT- UND PFLLEGEMASSNAHMEN

FRUCHTFOLGE:

Roggen ist eine selbstverträgliche Getreideart und nur wenig anfällig für Fusskrankheiten.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Der gesamte Getreideanteil ohne Mais und Hafer darf nicht mehr als 66% betragen. Oder minimale Anbaupause von 1 Jahre zwischen zwei gleichen Getreidearten (Sommer- und Winterformen gelten als eine Art). Nach drei Jahren Getreide hintereinander dürfen mindestens zwei Jahre kein Getreide mehr angebaut werden.

BODENBEARBEITUNG:

Die Wahl vom optimalen Bearbeitungsgerät ist abhängig vom Standort. Möglich ist der Anbau mit wie auch ohne Pflug. Das Ziel ist eine einheitliche, nicht zu feinkrümelige und geringfügig rückverfestigte Bodenstruktur im Saattiefenbereich zu erhalten.

SAATZEITPUNKT:

Der optimale Saatzeitpunkt liegt zwischen dem **25. September und 5. Oktober**. Eine Saat ist bis Ende Oktober möglich. Sommerformen werden Ende März bis Mitte April ausgesät (in der Schweiz nicht angebaut).

SAATDICHTHE /-TIEFE / REIHENABSTAND:

Je nach Standortbedingungen, Sorte und Saattermin liegt die optimale Saattiefe bei **250 bis 350 Körner pro m²**. Bei TKG von 25 - 38 Gramm ergibt dies eine Saattiefe von 0,9 - 1,2 kg pro Are. Die erwünschte Anzahl ährentragender Halme beträgt 350 - 400 pro m². Die optimale **Saattiefe liegt bei 1 - 2 cm**. In der Regel wird Roggen mit einem **Reihenabstand von 12 - 18 cm** gesät.

PFLEGEMASSNAHMEN:

Wegen eher geringer Standfestigkeit drängt sich im intensiven Anbau der Einsatz von Wachstumsregulatoren auf.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Zwischen dem 1. November und dem 15. Februar sind Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln inklusive Schneckenkörner nicht erlaubt.

DÜNGUNG:

Düngungsnorm (GRUD 2017) bei normal versorgtem Boden (kg/ha):

	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Mg
Winterroggen (Hybridsorten)	90	67	98	15
Winterroggen (Populationsorten)	90	58	89	15

■ **STICKSTOFF:** Die Stickstoffdüngung erfolgt in der Regel in drei Gaben:

1. Vegetationsbeginn: 30 - 40 kg N/ha
2. Schossergabe: 40 - 50 kg N/ha
3. Ährenschiebergabe: 20 - 40 kg N/ha

Je nach Anbauintensität, Standort, Vegetationsentwicklung, Sorte usw. sind Anpassungen notwendig.

UNKRAUTREGULIERUNG:

Nach dem Schadschwellenprinzip prüfen, ob eine Massnahme notwendig ist. Allenfalls ist eine mechanische Unkrautbekämpfung möglich. Ansonsten kann mit Hilfe von neutralen Pflanzenschutzmittelverzeichnissen ein an die Unkräuter und die Entwicklung angepasstes, preiswertes und umweltschonendes Nachauflauf-Herbizid ausgewählt werden.

SCHÄDLINGSREGULIERUNG:

Bekämpfungswürdig ist höchstens das **Getreidehähnchen**. Blattläuse sind selten schädigend.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Behandlungen gegen das Getreidehähnchen mit Pflanzenschutzmitteln auf der Basis von Diflubenzuron, Teflubenzuron und Spinosad sind erlaubt, wenn ab dem Fahnenblattstadium bis Mitte Ährenschieben die Schadschwelle von 1 Larve oder 1 Ei pro Halm erreicht wurde. Für andere Mittel ist eine Sonderbewilligung nötig.

KRANKHEITSREGULIERUNG:

Nur **Roggen-Braunrost**, **Blattseptoria** und **Rhynchosporium** ist bekämpfungswürdig. Mithilfe von neutralen Pflanzenschutzmittellisten kann ein passendes Fungizid ausgewählt werden. Zum Teil tritt Mutterkorn auf, diese Krankheit kann aber nicht bekämpft werden.

ERNTE UND VERWERTUNG

ERNTE:

Mährusch ist bei 15% Wassergehalt optimal.
Roggen ist ziemlich auswuchsgefährdet.

VERWERTUNG:

Roggen wird als Brotgetreide verwendet. Die Grundlage der Backfähigkeit ist nicht der Kleber, sondern die Verkleisterungsfähigkeit von Schleimstoffen, welche die Teigbildung ermöglichen. Seit 2001 gilt ein liberalisierter Getreidemarkt mit einem Richtpreissystem. Die Nachfrage am Markt ist gering. Vor der Aussaat muss deshalb unbedingt die Abnahme geklärt werden. IP-Suisse-Verträge sind für langjährige IP Suisse-Produzenten möglich. Der Extensoanbau ist gut möglich, wobei ein Extensobeitrag von Fr. 400.-/ha ausbezahlt wird. Aktuelle Angaben zur Preissituation finden Sie unter <http://www.swissgranum.ch> unter der Rubrik „Marktzahlen --> Preise“.

LITERATUR: Datenblätter Ackerbau AGRIDEA,

© LIEBEGG, NOVEMBER 2017

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Liebegg 1
5722 Gränichen